
Herausgegeben von der Stadt Penzberg, Karlstr. 25, 82377 Penzberg, Tel: 08856/813-0

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zum 10. und 25. jeden Monats. Verantwortlich: Erster Bürgermeister Stefan Korpan

Inhaltsverzeichnis:

- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):
Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Birkenstraße West“ der Stadt Penzberg im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB;
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):
Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Birkenstraße West“ der Stadt Penzberg im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB;
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat hat am 29.03.2022 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Birkenstraße West“ für den Teilbereich westlich der Erschließungsstraße „An den Eichen“ beschlossen.

Der Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Birkenstraße West“ der Stadt Penzberg wurde am 12.04.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Stadt Penzberg bekannt gemacht.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Birkenstraße West“ einschließlich Begründung bei der Stadtverwaltung Penzberg (Rathauspassage, 2. Stock), Zimmer-Nr. P 225, Bauverwaltung, in der Zeit vom **21.09.2022 bis 24.10.2022** am Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, am Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

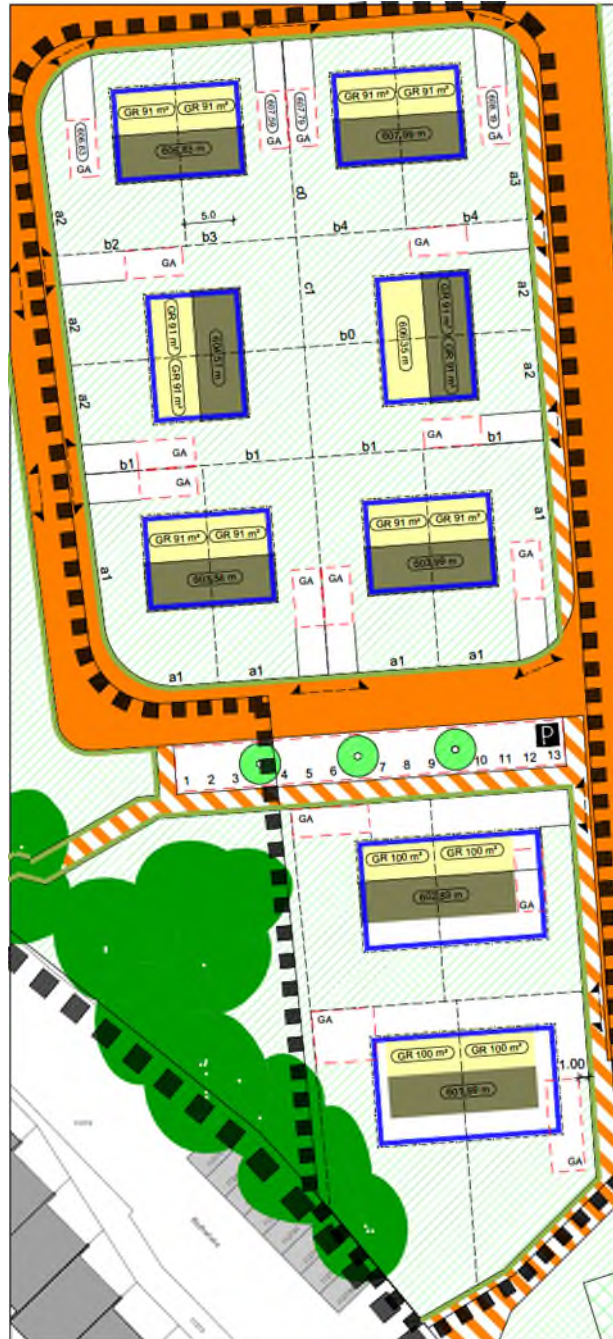
Zusätzlich stehen die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Penzberg unter [www.penzberg.de \(https://www.penzberg.de/rathaus/bekanntmachungen/bauleitplanung/\)](https://www.penzberg.de/rathaus/bekanntmachungen/bauleitplanung/) zur Verfügung.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben oder per E-Mail an bauleitplanung@penzberg.de eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können, wenn

die Stadt Penzberg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung geändert wird.



Penzberg, 06.09.2022
STADT PENZBERG
Stefan Korpan
Erster Bürgermeister

ausgehängt am 13.09.2022
abgenommen am 27.09.2022